

Verordnungsblatt für die Gemeinde Alpbach

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 11. Mai 2026

6

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

6 Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Alpbach vom 02.12.2025 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach

Aufgrund des § 32 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Alpbach wird im Bereich der Gst. Nr. Tb. 2000/1 KG Alpbach, entsprechend dem Plan ROK2025-ALP005 vom 05.11.2025, erstellt von der Raumordnung Tirol, 6200 Jenbach, geändert.

§ 2

Verfahrensgang

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des von der Raumordnung Tirol, 6200 Jenbach, Huberstraße 34c, Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Gleichzeitig wurde gem. § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 03.12.2025 bis einschließlich 05.01.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2025 hat der Gemeinderat die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 30.04.2026, Zahl RoBau-2-501/9/120-2026, gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt gemäß § 67 Abs. 5 iVm § 66 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

**Der Bürgermeister:
Markus Bischofer**

Anlage